Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 19. Dezember 1857. № 594.

Breslau, 19. Dezember. Bis zum Schlusse der Zeitung, 10 Uhr Vormitt., sind uns weder Briefe noch Zeitungen, also auch nicht die Course, welche mit dem berliner Schnellzuge eintreffen sollten, zu Händen gekommen.

Auf unsere Anfrage nach der Ursache der Verzögerung oder dem voraussichtlichen Eintreffen des Zuges konnte man uns auch auf der Post keine Auskunft geben.

Die Redaktion.

Preußen.

Berlin, 16. Dez. Nachrichten, die hier aus Rußland eingehen, lauten immer befremdlicher über die geistige Aufregung, welche sich dort fast in allen Schichten der Gesellschaft zu erkennen giebt. Es scheint sich dort eine fieberhafte Ungeduld für Neues und Anderes zu gestalten, die auffallend gegen die früher absolute Ruhe in allen öffentlichen Dingen absticht. Obgleich nichts weniger als konstitutionell, hat sich doch ein entscheidendes Kennzeichen dieser Staatsform, die Parteien, in verhältnißmäßig kurzer Zeit und überraschender Kraft entwickelt, und vor der Hand thut die Regierung noch nichts dagegen, sondern läßt die Geister aufeinander losfahren. In einzelnen Fällen befördert sie sogar die liberale Anschauungsweise, und man hört von Aeußerungen des Kaisers, welche sich auf die Seite einer unbeschränkten Diskussion über öffentliche Angelegenheiten stellen, was denn auch mit bestem Danke angenommen und befolgt wird. Dort lebende Deutsche sehen in ihren Briefen hierher nicht ohne Besorgniß der weiteren Entwickelung dieser Zustände entgegen. Uebereinstimmend wird die Meinung ausgesprochen, daß der Kaiser fest entschlossen scheint, sich auf keine Weise mehr in europäische Konflikte zu mischen, wenn Wort und Rath nicht ausreicht, sondern die ganze Kraft und Thätigkeit nur den innern Zuständen zuzuwenden. Dieselben Briefe klagen auch über Rücksichtslosigkeit in den Sitten der höheren Stände, wo die „Dames aux camélias" fast ausschließlich den Ton angeben sollen. (Elb. Z.)

Oesterreich.

Triest, 15. Dezember. [Lloydfahrten. — Handels-Akademie. — Marine.] In Folge der im Dienste der Peninsular and Oriental Company eingetretenen Modifikationen auf den Linien zwischen Suez und Bombay und Calcutta, hat der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd beschlossen, daß vom Januar k. J. an die Fahrten der Dampfschiffe von Triest nach Alexandrien nicht mehr wie bisher am 10. und 27. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags, sondern am 11. und 27. um 10 Uhr Vormittags in unmittelbarer Verbindung mit der Linie nach Calcutta und in genauer Uebereinstimmung mit der Linie nach China und den holländischen Kolonien von Manilla und Mauritius stattfinden werden. Dieselben Fahrten bieten ebenfalls eine unmittelbare Verbindung mit der Linie nach Bombay, und jene am 11. jedes Monats auch mit der Linie nach Australien.

Wie wir vernehmen, hat der Verwaltungsrath des österreichischen „Lloyd" den tüchtigen Gelehrten und Professor an der nautischen und Handels-Akademie in Triest, Hrn. Zezovich, als technischen Konsulenten für die Anstalt engagirt — eine Maßregel, die derselben gewiß zum großen Vortheile bei ihrem Betriebe gereichen wird. Hr. Zezovich, der seine ehrenvolle Laufbahn in der k. k. Marine begonnen hat, ist ein eben so vielseitig als gründlich gebildeter Fachmann, und vollkommen befähigt, dem „Lloyd" die ersprießlichsten Dienste zu leisten. Dieser Umstand dürfte aber auch hinreichen, um das Gerücht, daß der „Lloyd" in nächster Zukunft eine Staatsanstalt werden solle, zu widerlegen. — Einige größere kais. Kriegsschiffe werden nunmehr in Pola für die Winterszeit abgerüstet, wodurch eine bedeutende Ersparniß erzielt wird, und schwerlich dürfte vor dem künftigen Frühjahre eine größere Expedition von unserer Marine unternommen werden. Wahrscheinlich wird das nächste Geschwader eine Reise nach den nordischen Gewässern unternehmen. Die Korvette „Carolina", die nun auch schon am Cap der guten Hoffnung angelangt sein muß, wird im Mai hier zurückerwartet. — Seit Jahren weiß man sich hier keines so milden Winters zu erinnern, und wir sind bisher auch mit Nachrichten von bedeutendern Seeschäden und Schiffbrüchen verschont. Gestern wurde in unserer Rhede ein seltener Fang gemacht — es war ein großer Fisch vom Geschlecht der Haie, der 150 Pfund wog.

Die Handelskammer hat das Projekt der Gründung einer Aushilfskasse für den Seidenhandel sammt dem Statuten-Entwurfe genehmigt. Die Subskription zur Herbeischaffung des auf 3 Millionen Lire festgesetzten Fonds soll gleich beginnen. (Presse.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 15. Dezember. Vor einigen Tagen wurde in Polangen gegen einen Zollbeamten eine Untersuchung geführt, zu welcher nach den Bestimmungen des neuesten Cartellvertrages preußische Beamte zum erstenmale zugezogen wurden. Es handelte sich, wie man hörte, um eine Uebertretung jenes Vertrages, um eine Gebietsverletzung, mit welcher die eingeleitete Untersuchung in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen soll. Im vergangenen Jahre ging eine große Menge kostbarer Waaren in einem Boote von Memel, um nach Rußland eingeschmuggelt zu werden. Man kam glücklich eine gute Strecke über das preußische Grenzdorf Nimmersatt auf der See hinaus, als man Entdeckung fürchtend, sich plötzlich zur Umkehr genöthigt sah. Am folgenden Morgen erblickt man ein Fahrzeug, das von der russischen Seite dem Boote sich nähert. Man hofft, die Leute in ihm zu finden, welche die Waaren in Empfang nehmen und ins Innere von Rußland spediren sollen. Wer beschreibt aber das Entsetzen der Unsrigen, als die Männer, ihre Mäntel abwerfend, in Uniformen vor ihnen stehen, und die Waaren, obgleich sie sich noch auf preußischem Territorio befanden, mit Beschlag belegten, weil sie nach Rußland eingeschmuggelt werden sollten. Die Beschwerde darüber ging durch alle Instanzen. Als man ein günstiges Resultat erreicht zu haben glaubte und sich die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden auf jene Waaren richtete, waren diese auf eine ganz unerklärliche Weise spurlos verschwunden. (Königsb. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Dezember. Die Akademie liegt im Streite mit dem Unterrichts-Minister. Durch die Wahl des Gelehrten Alfred Maury ist die Stelle eines Unter-Bibliothekars frei geworden. Der Unterrichts-Minister will diese ohne Zuthun der Akademie besetzen, während letztere diese Besetzung selbst und nach dem herkömmlichen Brauche auf Vorschlag des Ober-Bibliothekars vornehmen will. Es ist zu einer energischen Korrespondenz zwischen den streitenden Theilen gekommen, und die Akademie beruft sich dabei auf den vom Kaiser gutgeheißenen Bericht, welcher das von Fortoul veranlaßte, die Rechte der Akademie beschränkende Dekret modifizirt und den Status quo wieder hergestellt hat. Der Unterrichts-Minister ignorirt diesen Bericht und stützt sich auf das diesem vorhergehende Dekret. Nun ist zu bemerken, daß der erwähnte Bericht vom Kaiser einer damals an ihn abgesandten Deputation der Akademie als Vergleich und Versöhnungsmittel vorgeschlagen worden war. Ich glaube vollkommen gut unterrichtet zu sein, indem ich Ihnen melde, daß die Akademie auch in dieser Angelegenheit eine Deputation an den Kaiser abzusenden die Absicht hat. Sie hofft, durch diese ehrerbietigen Vorstellungen wieder in ihr gutes Recht eingesetzt zu werden. — Zum Schlusse noch eine wichtige Nachricht, die mir als genau verbürgt wird. Die Konferenz rücksichtlich der bessarabischen Grenzberichtigung, die wegen Mangels der nöthigen Karten nicht zu Stande kam, wird zwischen dem 20. und 25. Dezember zusammentreten, die Konferenz wegen Regelung der Donau-Fürstenthümer am 15. Januar. Bis dahin hofft man, schon in so weit zu einer Verständigung gekommen zu sein, daß die Berathung mit Nutzen vor sich gehen kann. — Es ist nicht richtig, daß, wie englische Blätter wiederholt melden, der Angriff gegen Kanton sofort vor sich gehen soll. Die beiden Gesandten von England und Frankreich sind übereingekommen, zuerst einen neuen Friedensversuch in Peking zu machen. Uebrigens hat der französische Gesandte, Baron Gros, den Auftrag, in Allem dem Beispiele des englischen Gesandten zu folgen. (K. Z.)

[Der Prozeß Jeufosse.] Aus dem Zeugenverhöre des Jeufosse-schen Prozesses, der jetzt vor den Assisen des Eure-Departements verhandelt wird, hat sich am 15. Dezember noch wenig Erhebliches ergeben. Da Frau v. Jeufosse hartnäckig läugnet, daß sie die Absicht gehabt habe, Guillot wirklich erschießen zu lassen, so sucht man den Schlüssel des Geheimnisses vorzugsweise in den Aussagen der Gouvernante Laurence Thougery. Guillots Bedienter, Desire Benoist, genannt Gros, welcher seinen Herrn nach dem Schlosse Jeufosse begleitete, hatte am 14. Dezember ausgesagt, sein Herr habe sich nach dem Schusse unter den größten Qualen am Boden gewälzt, und um Hilfe gefleht, doch seien die Leute aus dem Schlosse kalt geblieben, und hätten sich bald wieder zurückgezogen; nur die Köchin Louise habe endlich dem Sterbenden ein Glas Wasser gebracht. Louise bestätigte am 15. Dezember diese Aussage und fügte hinzu, daß die Leute auf dem Schlosse Furcht gehabt, seit sich das Gerücht verbreitet hätte, es schleiche sich Nachts ein Mann in den Park. Eines Tages habe man denn in dem Zimmer des Hrn. v. Jeufosse alle Möbel durch einander geworfen. Das Porträt des Herrn beschmutzt, u. das Bett ein wenig derangirt gefunden, u. Frau v. Jeufosse habe nach dieser Endeckung dieses Zimmer betreten, um es in Augenschein zu nehmen. Aus der Aussage des Gärtners René Corbeau erhellte, daß Mlle. Laurence in der Küche den Leuten gesagt habe, wer den schwarzen-Mann im Parke festnehme, solle 50 Franken bekommen. Der General-Advokat legte bedeutendes Gewicht auf diese Aussage. Die Gouvernante, welche hübsch ist, aber nicht sonderlich gebildet und zartfühlend scheint, stellte jeden näheren Umgang mit Guillot, dessen Zudringlichkeiten sie jederzeit abgewiesen haben will, in Abrede, beharrt aber darauf, daß er sich viel mit Fräulein Blanche beschäftigte, die aber sicherlich wie sie gehandelt haben werde. Die Aussagen der Zeugen über die Gouvernante und Guillot lauten nicht günstig. Erstere scheint bereits früher ein Verhältniß mit einem jungen Manne gehabt zu haben, der beim Pfarrer wohnte und, wie sie selbst aussagt, von diesem weggeschickt wurde, „weil er keinen Beruf zum Geistlichen hatte". Laut Zeugen-Aussage wurde Frau von Jeufosse wiederholt aufgefordert, die Gouvernante aus dem Hause zu entfernen. Was Guillot betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er ein leichtsinniges Leben führte und seine Frau durch zahlreiche Treulosigkeiten unglücklich machte. Eines Tages, sagt der Zeuge Odoard, äußerte ich gegen Madame Guillot: Sie sind jung und schön, machen Sie doch dem Benehmen Ihres Mannes ein Ende. Ach, erwiderte sie, glauben Sie denn, daß ich etwas über ihn vermag? Wissen Sie, daß er einmal hierher in die eheliche Wohnung die Tochter eines Wächters bringen wollte, die er verführt hatte? (Frau Guillot, welche der Audienz beiwohnte, rief bewegt: Aber das ist ja schrecklich!) — Die Sitzung endete inmitten großer Rührung der Zuhörer.

Eine zweite Korrespondenz der „K. Z." sagt: Das Zeugenverhör wirft ein sehr wenig günstiges Licht auf Madame de Jeufosse selbst. Es hat den Anschein, als habe dieselbe nicht allein die Ehre ihrer Familie sicher stellen, sondern sich auch an Guillot rächen wollen, weil er nach der Mutter der Tochter den Hof machte. Dieses Alles wird zwar in einem tiefen Dunkel gelassen, aber nur auf diese Weise kann man sich das erklären, was in und außerhalb des Gerichtshofes vorgefallen ist. Die Zeugen in dieser Affaire, die nur zu sehr an Margaretha von Burgund und ihre Zeit erinnern, kann man in zwei Kategorien theilen. Die Einen versichern, daß die Familie de Jeufosse höchst achtbar sei, die Anderen aber sagen aus, daß diese nicht mehr werth sei, als die andere. Für Guillot's Moralität tritt Keiner auf. Die Plaidoyers werden wahrscheinlich erst nächsten Freitag beginnen und das Urtheil wohl nicht vor nächstem Sonnabend gesprochen werden.

Großbritannien.

London, 16. Dezbr. Der Präsident und die Direktoren der ostindische Kompagnie versammeln sich heute in außerordentlicher Sitzung, um den stimmberechtigten Aktionären (Proprietors) der Gesellschaft eine Resolution zur Genehmigung vorzulegen, welche dem Generalmajor Sir Archdale Willson ein Jahrgeld von 1000 Pfd. St. und der Lady Neill, Wittwe des verstorbenen Brigade-Generals Neill, so wie der Mrs. Nicholson, Mutter des verstorbenen Brigade-Generals Nicholson, ein Jahrgeld von 500 Pfd. St. bewilligt.

Nachdem der Leviathan länger als eine Woche geruht hat, soll morgen ein neuer Versuch gemacht werden, ihn vom Stapel zu lassen.

Am vorigen Freitage starb General-Lieutenant Nicholas Wodehouse. Derselbe hatte von 1808—1811 im Halbinsel-Kriege gedient und die Schlachten von Vimiera, Busaco, Fuentes d'Onor und Toulouse mitgemacht.

Der in einem Gefechte gegen die aufständischen Sipahis gefallene Oberst Powell hatte eine rühmliche militärische Laufbahn hinter sich, indem er sowohl in Indien, wie auf der Krim mit Auszeichnung gedient hatte. Während des Feldzuges in Afghanistan in den Jahren 1838 und 1839 war er Adjutant und persischer Dolmetscher Lord Keane's. Später begleitete er das 6. Regiment nach dem Cap und nahm an dem Kaffernkriege während der Jahre 1846 und 1847 Theil. Im Krim-Kriege befehligte er eine Zeit lang ein Regiment.

Belgien.

Brüssel, 17. Dezember. In der gestrigen Sitzung wurde eine Botschaft des Ministers des Innern, Charles Rogier, verlesen, die zunächst den Senat und dann das ganze Land mit dem erfreulichsten Ereigniß bekannt macht, das sich das belgische Volk längst ersehnt hat, nämlich, daß die Frau Herzogin von Brabant sich in interessanten Umständen befindet. Diese Mittheilung wurde von allen Senatoren mit verlängerten Beifallszeichen und dem einstimmigen Ruf: Vive le Roi! aufgenommen. Der Senat faßte sofort den einstimmigen Beschluß, Sr. Majestät eine Beglückwünschungsadresse zu überreichen, und die Kommission, welche diese Adresse entwerfen soll, wurde in einer dreimaligen Abstimmung ernannt.

Auch der zweiten Kammer wurde dieselbe Mittheilung gemacht und zwar wurde sie von dem Minister des Innern selbst vorgelesen und mit demselben Beifall wie im Senate aufgenommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Dezember. [Maßregeln zur Abhilfe der Geldkrisis.] Der Präsident des Volksthings, Amtmann Rotwitt, machte das Thing zu Beginn der gestrigen Sitzung mit einem ihm von dem Minister des Innern, Krieger, zugesandten Schreiben bekannt, des Inhalts, daß der König unterm vorgestrigen Tage das mehrgenannte Gesetz, betreffend die Bewilligung von 450,000 Thlr. R.-M. aus den Finanzen des Königreichs, zur Erleichterung der gegenwärtigen schwierigen Umsatzverhältnisse sanktionirt habe. Mit der einstimmigen Genehmigung des Things legte der Minister des Innern sodann einen extraordinären Gesetzentwurf vor, betreffend die Ermächtigung, von Seiten des Königreichs zur Erleichterung der Umsatzverhältnisse eine Anleihe bis zu einem Belaufe von 300,000 Pfd bei den Finanzen des dänischen Gesammtstaats aufnehmen zu können. Der Minister bemerkte, dem „Hamb. Corresp." zufolge, daß er von dem Minister der Gesammt-Finanzen (Oberst-Lieutenant Andrä) die sichere Zusage erhalten, im Laufe der ersten 14 Tage des Monats Januar nächsten Jahres aus dem Sundzoll-Fonds gegen 8 pCt. Rente, mit Pfand in dem Reserve-Fonds des Königreichs und mit dreimonatlicher Kündigung, eine Anleihe von 200,000 Pfd. erhalten zu können. Er habe sich nicht befugt gehalten, dieses Anerbieten auf eigene Hand zurückzuweisen. Ueber die Art und Weise der Verwendung des Belaufes wolle er sich nicht schon jetzt näher aussprechen, sondern nur bemerken, daß das Ministerium (des Innern) natürlich für die Verwendung des Geldes verantwortlich sei. Daß das Gesetz von der Bewilligung einer Summe bis zu 300,000 Pfd. spreche, habe seinen Grund darin, daß er (der Minister des Innern) Hoffnung habe, einen größeren Belauf als denjenigen, der ihm bestimmt zugesagt worden sei, zu erhalten. Das Vollksthing bewilligte einstimmig die extraord. erste Behandlung des obenged. Gesetzes. Prof. Steen erklärte sich unzufrieden mit der hohen Rente. Er meinte, daß das Königreich das Geld ohne Anleihe zu Wege bringen könnte, worauf der Minister des Innern (Krieger) erwiederte, daß der Kassabestand des Königreichs dazu bei weitem nicht hinreiche. Verwürfe der Reichstag das Gesetz, so sei selbiger für die Folgen einer solchen Handlungsweise verantwortlich. Bischof Monrad freute sich über die Aeußerung des Ministers, daß die beantragte Summe nicht allein zu Gunsten des Handelsstandes, sondern auch zu Gunsten der übrigen Volksklassen, namentlich der Grundeigenthümer, verwendet werden solle. Dagegen konnte er sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Regierung selbst die Diskontirung zu übernehmen gedenke, da dies zu mancherlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten Veranlassung geben dürfe. Nach seiner Anschauung sei die Nationalbank die einzige Quelle, aus der das Geld dem öffentlichen Verkehr zufließen könne. Konsul A. Hage beklagte sehr das späte Erscheinen des Gesehes. Sollte man noch bis zum nächsten Monate warten, so würde mittlerweile noch großes Unglück sich ereignen. Er würde die sofortige Ausfertigung von zinstragenden Kreditscheinen vorziehen. Wäre er (Hage) heute in London, so wollte er sich verpflichten, mit einem solchen Kredit, wie die dänischen Finanzen überall besäßen, das Geld im Laufe von zweier Stunden zu Wege zu bringen. Man dürfe der Nationalbank nicht mehr aufbürden, da deren Direktion schon ohnehin genug zu thun habe. Regierungsrath Tiemroth bemerkte gegen Steen, daß die Regierung, wenn sie hohe Zinsen gäbe, auch hohe Zinsen nehmen könnte. Oberst Tscherning schloß sich mit Rücksicht auf die Ausfertigung von zinstragenden Kredit-Scheinen dem Konsul A. Hage an. Auch er hielt es für einen Umweg, wenn die Regierung erst durch den Reichstag der öffentlichen Meinung nachginge. Zuletzt äußerte der Minister mit großer Bestimmtheit, daß er sich jetzt noch nicht über die Art und Weise der Verwendung des Geldes aussprechen könne; worauf das Gesetz einstimmig (mit 75 Stimmen) zur extraordinären zweiten Behandlung verwiesen wurde. — Mittelst Resolution vom 14. d. M. hat der König dem in der Stadt Flensburg zusammengetretenen Garantie-Verein ein Privilegium hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen des Faustpfandes und des Gebrauches von Stempelpapier ertheilt.

Italien.

Turin, 14. Dezember. [Thronrede.] Wie telegraphisch gemeldet, hat Se. Majestät der König von Sardinien die legislative Session des Parlaments am 14. d. Mts. in Person eröffnet. Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Piemont und der Herzog von Aosta, das diplomatische Corps ꝛc., hatten sich nach 10 Uhr eingefunden. Eine halbe Stunde später erschien der König, begleitet vom Prinzen von Carignan und einem glänzenden Gefolge. Se. Majestät wurde von den Deputationen der zweiten Kammer und des Senats, an deren

Spitze die Alterspräsidenten standen, empfangen, und eröffnete, nachdem die Namensaufrufe der Mitglieder und ihre Eidesablegung durch die Minister der Justiz und des Innern erledigt waren, das Parlament mit nachstehender Rede:

„Herren Senatoren, Herren Deputirte!

Indem ich mich nach den neuerlich stattgehabten Wahlen wieder in Ihrer Mitte befinde, ist es mir angenehm, Ihnen mein Vertrauen kundzugeben, daß die neue Legislatur ihre hohe Mission mit Patriotismus und Verständniß in derselben Weise erfüllen wird, wie es die Legislatur gethan, deren Mandat vor kurzem zu Ende gegangen ist. Ich zweifle nicht, in Ihnen denselben kräftigen und loyalen Beistand bei der Anwendung und Entwicklung jener liberalen Prinzipien zu finden, auf denen fortan in nicht zu beseitigender Weise (in modo irremovibile) unsere nationalie Politik beruht.

Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind fortwährend regelmäßig und befriedigend.

Der aus Ursachen, die Europa zu würdigen in der Lage war (ha potuto apprezzare), erfolgte Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu einem Nachbarstaate besteht noch; er hat jedoch dem normalen Gange der bürgerlichen und kommerziellen Beziehungen der beiden Länder kein Hinderniß in den Weg gelegt.

Ich habe Meiner Regierung anbefohlen, Ihnen neue, im Interesse der öffentlichen Gerechtigkeit, der Schifffahrt und des Handels mit Spanien, Dänemark und Persien abgeschlossene Verträge vorzulegen.

Die Vermehrung unserer Handelsinteressen in den fremden Ländern hat eine bessere Anordnung des Konsulardienstes unumgänglich nöthig gemacht. Zur Verwirklichung dieser wichtigen Reform wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Eben so werden Ihnen von Meinen Ministern verschiedene Entwürfe über wichtige Gegenstände der inneren Verwaltung vorgelegt werden.

Es wird mittelst einer strengen Oekonomie möglich sein, in den Budgets das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, trotz der ungünstigen Ereignisse, welche sich der regelmäßigen Entwickelung der staatlichen Hilfsquellen entgegengestellt haben, aufrecht zu halten. Nichtsdestoweniger wird zum Kredit Zuflucht genommen werden müssen, um für die großen Werke, die von La Spezzia bis zum Cenis zur Vertheidigung des Staates und zum Vortheile und zur Ehre der Nation begonnen wurden, Sorge zu tragen.

Herren Senatoren, Herren Deputirte!

Es sind nun zehn Jahre, seitdem mein erlauchter Vater, indem er seine Völker zur Freiheit berief, ihnen das Statut gab. Indem ich mein ganzes Leben diesem großherzigen Akte gemäß gestaltet habe, habe ich auch alle meine Kraft der Befruchtung des Gedankens gewidmet, von dem ihm das Statut eingegeben worden war.

Möge sein Andenken, das ich heute in Marmor Ihrer Verehrung anvertraue, alle Ihre Berathungen zum Guten und zum Ruhme Piemonts und des gemeinsamen italienischen Vaterlandes begeistern."

Nach Beendigung dieser Rede erklärte der Minister des Innern die legislative Session 1857—58 für eröffnet; der König verließ hierauf den Saal und kehrte nach dem königl. Palaste zurück.

Osmanisches Reich.

[Iskender Pascha.] Wie eine telegraphische Depesche meldet, ist der aus dem letzten russisch-türkischen Kriege ruhmvoll bekannte türkische General Iskender Pascha, welcher eben Omer Pascha nach Bagdad begleitet hatte, gestorben. Iskender Pascha war im Jahre 1812 in Bessarabien geboren, und hieß mit seinem Familiennamen Graf Ilinski. In eine politische Verschwörung verwickelt, rettete er sich durch die Flucht, und nahm später in Portugal unter Dom Pedro Dienste. — Später ging er nach Spanien und hatte sich elf Orden während der Bürgerkriege erkämpft, als er die iberische Halbinsel verließ. Von da ging er nach Algier, dann nach Herat, später nach China, überall die Feldzüge mitmachend. Darauf kehrte er nach Algier zurück, kämpfte gegen Abdeel-Kader, und erhielt die Ehrenlegion. Im Jahre 1848 und 1849 kämpfte er in den Reihen der Ungarn, und betrat mit den Trümmern des ungarischen Heeres den türkischen Boden. Er begleitete Omer Pascha auf dessen Feldzügen in Bosnien und Montenegro, und wurde nach dem Ausbruche des türkisch-russischen Krieges Befehlshaber der Reiterei, welche die Vorposten an der Donau zu besetzen hatte. Das Treffen bei Cetate machte ihn für längere Zeit kampfunfähig. — Später organisirte er die Baschi-Bozucks. Ilinski war ein echter moderner Lanzknecht.

Asien.

Aus **Kalkutta**, 9. November, wird geschrieben: „Der gefangene Ex-König von Audh hat dieser Tage den General-Gouverneur in einer Petition gebeten, man möge ihm die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen mittheilen. Er erhielt die kategorische Antwort, er werde sie bald genug erfahren. Man glaubt hier allgemein, die Regierung habe unwiderlegliche Beweise von der Schuld des Königs in Händen. Die Regierung hat neuerdings die Frage berathen, ob man Delhi als befestigten Platz fortbestehen lassen solle. Man will wissen, sie habe schon einen Entscheid in dieser Angelegenheit getroffen, und es sei der Befehl nach Delhi geschickt worden, alle dortigen Festungswerke zu schleifen. Die Regierung trifft Maßregeln, durch welche sie verhindern will, daß die Militär-Operationen irgendwo in der ganzen Ausdehnung des indobritischen Gebiets durch Indiscretion oder Verrath auf Hindernisse stoßen. Vorgestern nahm der gesetzgebende Rath in erster und zweiter Lesung einen Gesetzentwurf an, welchem zufolge jeder Fremde bei seiner Ankunft in Indien gehalten ist, sich beim Magistrate des Bezirks zu melden, und Niemand im Lande reisen darf, ohne mit einem Passe versehen zu sein. Die Regierung hat diese Bill durch „„gewisse zu ihrer Kenntniß gelangte Umstände"" zu begründen gesucht. Der Sturm, welcher sich hier gegen die Regierung der ostindischen Kompagnie erhoben hatte, legt sich allmählig ein wenig. Nicht, als ob man von der früheren Ansicht zu Gunsten einer direkten Regierung durch die Krone zurückgekommen wäre. In dieser Hinsicht hat sich nichts geändert. Nur sehen die verständigen Männer nach reiflicher Ueberlegung ein, daß viele der Fehler, welche begangen wurden, weniger den einzelnen Personen, als dem ganzen Systeme zur Last fallen, und daß der erste Schritt auf dem Wege der Reform in London und nicht in Kalkutta gethan werden muß. Trotzdem geht man mit der Kompagnie in den öffentlichen Versammlungen nicht besonders glimpflich um. Noch neulich donnerte ein Geistlicher, der ehrwürdige Doktor Daff, von der Kanzel herab so furchtbar gegen die Kompagnie, daß ein hiesiges Blatt sagt, es könne die betr. Predigt nicht wiedergeben, ohne sich einer gerichtl. Verfolgung auszusetzen. Von mehreren Punkten Bengalens her laufen Nachrichten ein, welche sehr belastend für die reichen Hindus sind, die, ohne sich gerade offen am Aufstande zu betheiligen, doch im Trüben fischen wollten. So hetzten die Reichen zu Allahabad das niedrige Volk zur Empörung auf, indem sie sagten, die Engländer würden sich an allen Eingebornen, gleichviel, ob dieselben der Erhebung fremd geblieben seien oder nicht, rächen, und alle ihnen in die Hände fallenden Hindu-Weiber und Kinder umbringen. Hier in Kalkutta sind die Eingebornen vernünftiger oder doch wenigstens vorsichtiger. Eine große Anzahl derselben hat dieser Tage dem General-Gouverneur eine Adresse eingesandt, in welcher sie sich dankend und im Tone schmeichelhafter Anerkennung über das von ihm in diesen schwierigen Zeiten beobachtete Benehmen aussprechen. Lord Canning hat die Ermächtigung zur Bildung eines berittenen europäischen Polizei-Corps ertheilt. Die Stärke desselben ist fürs Erste auf 25 Mann festgesetzt. Ihre Station werden diese Leute in Gyah einnehmen. Sie werden in einigen Tagen auf der Eisenbahn nach Ranigundsche und von da nach ihrem Bestimmungsorte befördert werden. Die moralische Wirkung der Einnahme Delhi's macht sich schon in unserem Bazar bemerklich. Die Geldverhältnisse bessern sich, das Geld wird weniger selten, und das Vertrauen scheint bei unseren reichen einheimischen Banquiers wiederzukehren. Die Lage der bengalischen Bank ist befriedigender. Die Kapitalisten, welche ihre Depositen zurückgezogen hatten, placiren sich wieder daselbst, und die lebhaftere Circulation der Banknoten zeigt, daß die Gemüther beruhigter werden. Nur die Aktien der ostindischen Compagnie haben sich nicht wieder gehoben und bleiben auf demselben niedrigen Cours stehen. Einige suchen den Grund davon in der Furcht vor einer neuen Anleihe, Andere in der precären Zukunft der mit der Aufhebung bedrohten Compagnie. Den Ertrag der Indigo-Ernte schätzt man auf ungefähr 90,000 Mands. Der neu angekommene Indigo wird 20—25 Rupien höber verkauft, als im vorigen Jahre. Das Getreide — man hatte einen Getreidemangel befürchtet — ist um die Hälfte im Preise gesunken und kostet nur 15 Rupien per Mand."

Breslau, 19. Dezember. [Angekommen]: Se. Excellenz General-Lieutenant v. Glasenapp aus Warschau. General-Major v. Schlegel aus Neisse. Se. Excellenz Wirklicher russischer Staatsrath Graf Kossakowski mit Familie und Dienerschaft aus Polen. Kaiserlich russischer Offizier Stanislaus Graf Kossakowski aus Polen. (Pol.-Bl.)

Breslau, 19. Dezember. [Personalien.] Kaplan Matthias Biernacki in Poln.-Wartenberg als solcher nach Gleiwitz. Kaplan Johann Glatzel zu Tarnowitz als Pfarrer nach Ellguth, Archipresbyterat Zülz. Kaplan Johann Hadrosseck in Kostellitz als solcher nach Tarnowitz. Kaplan August Schumann zu Rybnik als Pfarrer nach Boischow, Archipresbyterat St. Nicolai.

Adjuvant Gustav Kalinke zu Schnellewalde als provisorischer Lehrer nach Pförten. Adjuvant Joseph Teubner zu Friedewalde als provisorischer Lehrer nach Leubel bei Wohlau. Adjuvant Julius Alder zu Giersdorf bei Ziegenhals als solcher nach Riegersdorf bei Neustadt OS. Adjuvant Ferdinand Mahn zu Ludwigsdorf bei Neisse als solcher nach Herrmannsdorf bei Jauer. Adjuvant Aloys Pohl in Mannsdorf als solcher nach Giersdorf. Adjuvant Hugo Aulich in Heidau als solcher nach Ludwigsdorf. Adjuvant Johann Morawiec als solcher nach Rokitsch. Adjuvant Carl Strzoda in Münchwitz als solcher nach Lowkowitz bei Kreuzburg. Adjuvant Robert Lari zu Kieltsch als solcher nach Pschow. (Schulbl.)

[Die Räumung der Gräben und Flüsse.] Das Bresl. Kr.-Bl. bringt ein Erkenntniß des Obertribunals zur öffentlichen Kenntniß, um den Verpflichteten die gesetzlichen Folgen klar zu machen, welche die unterlassene Räumung der Gräben und Flüsse haben kann. Es heißt daselbst:

Der Gutsbesitzer A. hatte mehrfacher landräthlicher Verfügungen ungeachtet den X. Fluß nicht gehörig geräumt. Die Folge davon war, daß bei den großen Regengüssen im Jahre 1854 der freie und ungehinderte Abfluß des Wassers gehemmt und die oberhalb liegenden Aecker des Gutsbesitzers B. überschemmt und die darauf erbauten Feldfrüchte beschädigt wurden. Nachdem hierüber sofort eine Taxverhandlung aufgenommen worden, klagte B. gegen A. auf Schadenersatz, und durch Erkenntniß des königlichen Ober-Tribunals vom 12. Okt. d. J. ist A. verurtheilt worden, an den Kläger 985 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem Tage des Appellations-Erkenntnisses zu zahlen. In den Entscheidungsgründen heißt es u. A. wie folgt:

Das Vorfluths-Edikt für Schlesien und die Grafschaft Glaz vom vom 20. Dezember 1746, dessen Anwendbarkeit nicht streitig ist, enthält nähere Vorschriften über die Zeit und Art der Räumung von Flüssen und Gräben. Der § 7 verordnet:

> Auf denen Borden und Ufern der Flüsse und bereits gemachten Hauptgraben soll das befindliche Holz oder Strauch, als durch dessen abfallendes Laub und einhängende Aeste der Abfluß des Wassers gehemmt wird, und zwar bei denen Flüssen 6 und bei denen Hauptgraben 3 Ellen weit so viel möglich nach und nach davon weggehauen, ausgerottet und fortgeschafft werden.

Der § 9 bestimmt sodann:

> Wenn nun solchergestalt die Gräben und Bäche in Stand gesetzt werden, so müssen selbige jährlich und zwar die Hauptgräben zweimal, als im Mai und Oktober, die andern aber wenigstens einmal von allem eingefallenen Laube, aufgewachsenem Grase, Rohr, Schilf und Wurzeln aus dem Grunde gereinigt und geräumt werden.

und der § 10 setzt fest:

> Daß diejenigen, so in Räumung derer alten, Ziehung derer nöthigen neuen Gra en und Unterhaltung derselben sich säumig bezeigt und durch Zuschlämmung und Verstopfrng der Graben denen Benachbarten in ihren Fundis Schaden zugefügt haben, nach vorheriger Erkenntniß von Unsern resp. Kammern solchen zu ersetzen gehalten sein sollen.

Der Verklagte hat geständlich in den Jahren 1853 und 1854 den X. Fluß nicht geräumt. Zwar behauptet derselbe, daß die Räumung wegen der vielen Regen nicht ausführbar gewesen und hat darüber Zeugen vorgeschlagen. Allein diese Behauptung entbehrt der erforderlichen Substantiirung. Wollte man nun auch annehmen, daß durch die besonderen Witterungsverhältnisse im Sommer des Jahres 1854 die Räumung verhindert worden, so wird doch dadurch die vorher, namentlich im Frühjahr 1854 und im Jahre 1853 unterbliebene Räumung nicht entschuldigt.

Hiernach muß bei Beurtheilung der den Verklagten treffenden Vertretung davon ausgegangen werden:

> daß der Verklagte in Erfüllung einer ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung säumig gewesen und daß deshalb die §§ 25 und 26 Th. I. Tit. 6 des Allgemeinen Landrechts Anwendung finden.

Nach diesen hat Derjenige, welche sich in der Ausübung einer unerlaubten Handlung befunden, die Vermuthung gegen sich, daß ein bei solcher Gelegenheit entstandener Schade durch seine Schuld verursacht worden sei, und insbesondere muß derjenige, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre

Diese Voraussetzungen liegen vor. Der Verklagte hat ein auf Schadenverhütung abzielendes Polizeigesetz, welches den Säumigen ausdrücklich mit Ersatz des Schadens bedroht, vernachlässigt, und da sich aus der Verbindung der beiden §§ 25 und 26 ergiebt, daß auch die Vernachlässigung eines Polizeigesetzes im Sinne des § 25 a. a. O. als unerlaubte Handlung anzusehen, so hat der Verklagte auch die in diesem § ausgesprochene Vermuthung der Ursächlichkeit des Schadens gegen sich.

Aus diesen Gründen und auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme hat das königliche Obertribunal, wie oben erwähnt, erkannt.

P. C. [Die Landwirthschaft in Preußen.] Wer die Bewirthschaftung der Landgüter in unserem Vaterlande aufmerksam beobachtet, der findet auf den größeren Gütern fast durchgängig ein reges Streben der Besitzer oder Pächter, sich die Erfahrungen der neueren Zeit über zweckmäßige Feldeintheilung und Fruchtfolge zu Nutze zu machen, durch Futter- und Hackfruchtbau die Viehhaltung und Düngerproduktion zu erweitern und sich allmälig dem Vorbilde hoher intensiver Kultur zu nähern, welches manche Distrikte unseres Landes und benachbarter Staaten bereits bieten.

In auffallend geringerem Maße ist das gleiche Streben auf den kleineren Gütern, den bäuerlichen Wirthschaften, wahrnehmbar. Die Besitzer derselben lassen sich nur selten durch das Beispiel der größeren, rationell betriebenen Wirthschaften zu einer Umgestaltung der ganzen Feldeintheilung und Fruchtfolge bestimmen. Obwohl die früheren Hindernisse einer rationellen Kultur — die vermengte Lage und die Servituten — durch die Spezial-Separationen in dem größten Theile des Landes beseitigt sind, so wird man doch nicht erheblich irren, wenn man annimmt, daß mindestens in der Hälfte der bäuerlichen Feldmarken die Dreifelderwirthschaft im Wesentlichen beibehalten ist. Die Brache wird wohl mehr oder weniger stark besömmert, aber zu einer Verminderung der mit Halmfrüchten bestellten Fläche zu Gunsten des Futterbaues, schreitet der Bauer in vielen Gegenden noch ungern. Wohlwollende und einsichtsvolle Landwirthe, welche sich bemühten, ihre bäuerlichen Nachbarn zu einem bessern Wirthschaftssystem zu bringen, haben häufig die Erfahrung gemacht, wie schwer es hält, Vorurtheil und Gewohnheit auf diesem Gebiet zu besiegen.

Um so größeren Dank verdient es, wenn gemeinnützige Männer sich durch diese Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, den rationellen Landbau in den Kreis der bäuerlichen Wirthe zu verbreiten, und wenn sie dabei gute Erfolge erzielen. Wir haben in unserem Lande schon mehrere solche Beispiele, welche darthun, daß die spezielle Belehrung und Anleitung eines praktischen erfahrenen Mannes bei den Bauern auf guten Boden fällt. Namentlich hat der Rittergutsbesitzer Schwarz zu Jordanowo, Kreis Inowraclaw, im Regierungs-Bezirk Bromberg, mehrere bäuerliche Wirthschaften in den Kreisen Inowraclaw, Schubin und Mogilno zu einer zweckmäßigen Feldeintheilung und Fruchtfolge gebracht. Das Gedeihen dieser Wirthschaften hat die Aufmerksamkeit anderer Bauern erregt und es haben seit dem Jahre 1854 viele bäuerliche Wirthe im Kreise Mogilno freiwillig bei dem dortigen landwirthschaftlichen Verein um die Eintheilung ihrer Feldpläne und die Einrichtung einer guten Fruchtfolge gebeten. Der landwirthschaftliche Verein hat bereitwillig diese Hilfe gewährt durch eine Kommission von 4 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Rittergutsbesitzers von Tschepe auf Broniewice.

Im Jahre	1855	wurden	5	Wirthschaften	mit	485 M.
„ „	1856	„	3	„	„	637 „
„ „	1857	„	16	„	„	2431 „
		Summa	24	Wirthschaften	mit	3553 M.

eingetheilt. Die Eintheilung erfolgte auf den vorhandenen Karten durch einen Feldmesser nach Bestimmung der Kommission. Jeder Wirth erhielt eine genaue Anleitung, wie er jeden Schlag in den Uebergangsjahren bestellen soll, bis die angenommene Fruchtfolge erreicht ist. Hier und da sind einige Unterstützungen durch Klee- und Grassaamen gegeben, welche zum Theil in natura zurückerstattet werden. Im Frühjahr und Herbst revidirt die Kommission die Wirthschaft und giebt weitere Rathschläge. Neue Anträge bäuerlicher Wirthe mit ca. 500 Morgen Fläche sind schon wieder eingegangen. Sie beweisen, daß die Kommission des landwirthschaftlichen Vereins ihre Aufgabe in praktischer Weise betreibt und das Vertrauen der bäuerlichen Wirthe in immer weiteren Kreisen erwirbt.

Wenn wir erwägen, daß die weit überwiegende Fläche des bebauten Landes unseres Staates im Besitz von bäuerlichen Wirthen ist und wie weit diese Fläche noch von einer intensiven Kultur entfernt ist, — so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es für den National-Wohlstand kaum eine wichtigere Aufgabe giebt, als jene ausgedehnte Fläche bäuerlichen Landes einer rationellen, intensiven Kultur entgegenzuführen. An dieser Aufgabe arbeitet der landwirthschaftliche Verein des Kreises Mogilno mit Kraft und Geschick. Man kann ihm dafür nur Dank wissen und wünschen, daß andere landwirthschaftliche Vereine seinem Beispiele folgen mögen.

Die königl. Regierung zu Bromberg und das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wenden diesen Bestrebungen ihre volle Aufmerksamkeit, Theilnahme und, so weit dies erforderlich, auch Unterstützung zu. Es leuchtet aber ein, daß das wesentlichste Verdienst in der Bereitwilligkeit derer liegt, welche den Rath ertheilen, uod derer welche ihn befolgen.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Glogau. Weizen 60 71 Sgr., Roggen $39\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$ Sgr., Gerste 42 bis $43\frac{1}{2}$ Sgr., Hafer 34—$36\frac{1}{2}$ Sgr., Erbsen — Sgr., Kartoffeln $9\frac{1}{3}$—$10\frac{2}{3}$ Sgr., Pfd. Butter 7—8 Sgr., Mandel Eier 7—$7\frac{1}{2}$ Sgr., Ctr. Heu 40—45 Sgr., Schock Stroh $4\frac{2}{3}$—$5\frac{1}{3}$ Thlr.

Pleß. Roggen 33 $33\frac{2}{3}$ Sgr., Hafer 23—24 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Stroh $3\frac{2}{3}$ Thlr., Heu 26 Sgr., Quart Butter 22 Sgr.

Nikolai. Roggen 38—40 Sgr., Hafer 26 28 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Stroh $4\frac{2}{5}$—$4\frac{1}{2}$ Thlr., Heu 24—26 Sgr., Quart Butter 18 Sgr.

Breslau, 19. Dezember. [Produktenmarkt.] Ziemlich unverändert in Preisen, gute Qualitäten Weizen, Roggen, Gerste fanden zu letzten Preisen Käufer. — Oelsaaten behauptet, Angebot gering. — Kleesaaten nur in feinern Sorten beider Farben beachtet. — Spiritus fester, loco $6\frac{3}{4}$, Dezbr. $6\frac{5}{6}$ eher Gld. als Br.

Weißer Weizen 65—68—70—74 Sgr., gelber 60—63—65—67 Sgr. — Brenner-Weizen 50—53—55—58 Sgr. — Roggen 38—40—42—44 Sgr. — Gerste 37—39—41—43 Sgr. — Hafer 28—29—30—32 Sgr — Kocherbsen 60—64—68—70 Sgr., Futtererbsen 50—52—54—56 Sgr., Wicken 44—45 bis 46—48 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 96—98—100—102 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat $13\frac{1}{2}$—14—$14\frac{1}{2}$—15 Thlr., weiße 14—$15\frac{1}{2}$—17—18 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.